

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	20.10.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	VG-Kasse
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3076/20/29-028
Sitzungsdatum:	01.10.2020	Niederschrift:	29/OGR/009

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 16.09.2020	Firma Rheinkalk GmbH, Wülfrath	3.000,00 €	Förderung Jugendarbeit	
Geldspende 11.08.2020	Anonym	200,00 €	Unterstützung des Dorflebens	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9